

FDP - Dorothee Wasmuth - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herr
Bürgermeister Frank Stein
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Dorothee Wasmuth

**Vorsitzende der FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorsitzende
FDP Kreisverband Rhein Berg**

dorothee.wasmuth@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 14
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14

Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, 09.03.2024

Antrag auf Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2024/2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

im Rahmen der Haushaltsberatungen und als Ergebnis der Haushaltsklausur der FDP-Fraktion haben wir uns intensiv mit dem Doppelhaushaltsentwurf 2024/ 2025 auseinandergesetzt. Wir möchten unsere Erwartungshaltung zum Ausdruck bringen, dass die durch den Doppelhaushalt gewonnene Zeit dazu genutzt wird die in Aussicht gestellten Verbesserungen schnellstmöglich zu realisieren. Mindestziel muss es hierbei sein, wieder in einen regulären Einbringungsturnus zu gelangen. Ebenso ist unsere Erwartung, dass ein etwaiger Nachtragshaushalt durch die Verwaltung äußerst restriktiv gehandhabt wird.

Aufgrund der angespannten Finanzlage muss oberstes Ziel der Verwaltung das Heben von Effizienzgewinnen bzw. der möglichst optimale Einsatz und die Steuerung der bestehenden Ressourcen sein.

Wir sehen Kunst und Aufgabe der Führung der Verwaltung nicht in der Aufstellung des Haushaltes sondern in der zielgeleiteten und output-orientierten Bewirtschaftung des Haushaltes zur Sicherung und Verbesserung sowohl der Serviceleistung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger als auch der Erreichung notwendiger Stadtentwicklungsziele.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass uns sehr an einer nachhaltigen Entwicklung der städtischen Managementziele gelegen ist. Und nachhaltige Stadtentwicklung ist für uns mehr als Klimaschutz, und hat sich damit an nachhaltigen Entwicklungszielen zu orientieren. Eine in diesem Zusammenhang natürlich wichtigste Säule stellt wiederum eine nachhaltige Haushaltswirtschaft dar.

Für die Ratssitzung am 19.03.2024 bittet die FDP-Fraktion daher folgenden Antrag auf einen Haushaltsbegleitbeschluss auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

1. Anpassung der Nachhaltigkeitssatzung

Die Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft soll wie folgt konkretisiert werden:

§9 Zanders Konversion

(2) Angesichts der erheblichen Vorfinanzierungslast der Konversion für den städtischen Haushalt *ist neben der Konzeptentwicklung zur Vermarktung durch die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH die Nutzung externer Expertise zur Sicherstellung einer professionellen Vermarktung zu gewährleisten. Erste Teile des Areals sind bis Mitte des Jahres 2025 zwingend einer Realisierung zuzuführen. Vorrangiges Ziel muss es hierbei sein das Zandersprojekt für die Stadt wirtschaftlich zu gestalten.*

(3) *Zur Einschätzung und verbindlichen Festlegung ist eine Planung zu erstellen, welche aufzeigt zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Wirtschaftlichkeit des Projektes hergestellt werden kann. Hinsichtlich der leistbaren Kosten ist zu berücksichtigen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt wiederkehrend die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht. Dies gilt es nachhaltig, trotz oder gerade wegen der Chance welche die Zanders-Konversion für die Stadt bietet, zu vermeiden.*

(...)

§11 Berichtswesen

(1) Zur Sicherstellung der Vorgaben dieser Satzung wird ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Entsprechend der durch das NKF etablierten dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung werden die Fachbereiche *verpflichtet quartalsweise Berichtszahlen in das IKVS einzupflegen und dementsprechend Controllingberichte zu generieren.* Dieses Berichtswesen wird mit strategischen Kennzahlen versehen, um so ein indikatorgesteuertes Controlling durch Politik und Verwaltungsführung zu ermöglichen. *Auffällige Abweichungen bei den Kennzahlen sind zu kommentieren, Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Fachbereiche/ Fachbereichsleitungen aufzuzeigen. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sind zentral nachzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Führungskräfte befähigt sind oder werden, dieser Aufgabe umgehend gerecht zu werden.* Dem zuständigen Ausschuss für Finanzen wird quartalsweise berichtet.

Weiterhin möge der Rat beschließen:

2. Verbesserung der Personalplanung und Steuerung Personalaufwand

Die Verwaltung wird verpflichtet eine Aufstellung der aktuellen und zukünftig geplanten Personalsituation zur Verfügung zu stellen. Diese Aufstellung soll bis auf die Abteilungsebene heruntergebrochen sein und folgende Informationen enthalten:

- Anzahl der vorhandenen Stellen in Vollzeitäquivalenten;
- Anzahl der tatsächlich beschäftigten Personen, aufgeteilt in Vollzeit und Teilzeit; bei Stellen, die über die normale Arbeitszeit hinausgehen (z.B. Feuerwehr oder Stadtordnungsdienst) soll der Personalausfallfaktor angegeben werden;
- Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Altersteilzeit sind und die Angabe der entsprechenden Altersteilzeitmodelle;
- Anzahl der in den nächsten 10 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die entsprechende Laufbahngruppe;
- Geplante Zahl der Ausbildungsplätze, aufgeteilt nach Laufbahngruppen sowie die Zahl der geplanten berufsbegleitenden Qualifikationslehrgänge (z.B. Angestelltenlehrgang 2. oder die Qualifikation für den gehobenen / höheren Dienst bei Beamten).
- Angabe für die in den jeweiligen Abteilungen wahrgenommenen Aufgaben nach pflichtigen und nach freiwilligen Aufgaben

Bei pflichtigen Aufgaben wird die Angabe bestehender Rechtsgrundlagen und die Angabe, wenn in der gesetzlichen Grundlage zeitliche Vorgaben für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind, aufgeführt werden. Zudem wird um die Auskunft gebeten, ob die Zeitvorgaben mit dem vorhandenen Personal eingehalten werden können (z. B. § 15 Abs. 1 GewO: Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige oder Nr. 6 des Runderlasses des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 13.05.2005 zum Wohngeld: Bescheiderteilung soll spätestens nach 6 Wochen bei vollständiger Antragsstellung erfolgen).

3. Grundlagenschaffung zur Abänderung politischer Beschlüsse

Die Verwaltung wird verpflichtet eine Liste aller in den letzten fünf Jahren gefassten politischen Beschlüssen aufzustellen. Alle nicht umgesetzten Beschlüsse sollen erneut von der Politik geprüft werden. Diese Beschlüsse sollen - bspw. in einem Dashboard analog dem Hochbau - mit Status dargestellt werden.

4. Etablierung eines PPP-Management

Zur zügigen und effizienten Realisierung relevanter Infrastrukturprojekte wird die Verwaltung beauftragt die Realisierbarkeit durch Public-Private-Partnerships systematisch zu prüfen. Hierzu soll geprüft werden, welche Infrastrukturprojekte für eine Public-Private-Partnership in Betracht gezogen werden können, um dadurch eine beschleunigte Projektumsetzung und Kosteneinsparungen durch private Investitionen zu realisieren. Ziel ist ein Leitfaden, der neben der Darstellung der verschiedenen Finanzierungsmodelle auch Mechanismen der Risikominimierung enthält, um die Interessen der öffentlichen Hand zu wahren. Dazu sollen insbesondere Best Practice Beispiele aus anderen Städten geprüft werden. Die Verwaltung legt dem Rat die entsprechenden Ergebnisse in der Oktobersitzung 2024 vor.

5. Nutzung von KI & Digitalisierungs-/ Automatisierungsmöglichkeiten

Die Verwaltung wird verpflichtet Künstliche Intelligenz (KI) sukzessive und unter Einhaltung notwendiger und angemessener Sicherheitsstandards in die (all)täglichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Konkret soll zukünftig die Datenauswertung und Analyse stärker automatisiert, ein Chatbot im Sinne einer intelligenten Bürgerkommunikation eingeführt und Routineaufgaben besser standardisiert und umfänglicher automatisiert werden. Zusätzlich soll eine entsprechende Applikation der Sicherstellung von Rechts- und Regelkonformität behilflich sein. Die Verwaltung legt dazu bis Dezember 2024 dem Rat einen detaillierten Handlungsleitfaden vor.

Begründungen:

Zu 1.

Die Konversion des Zandersgeländes stellt eine einmalige Chance für die Stadt Bergisch Gladbach dar. Diese gilt es nun klug und unideologisch zu nutzen. Durch die neuesten Beschlüsse, hier insbesondere die Gründung einer Zandersgesellschaft wurden weitere Grundlagen geschaffen. Die Bemühungen müssen jedoch verstärkt werden und es muss so schnell als möglich mit der Vermarktung begonnen werden, auch um die enormen Investitionen leisten zu können. Und dies orientiert an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die aktuelle, mittel- und langfristige Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach erfordert die Wirtschaftlichkeit des Jahrhundertprojektes Zanders. Dazu muss auf ein zügiges Investorenengagement hingearbeitet werden. Ziel muss es sein das Gewerbesteueraufkommen schnellstmöglich zu erhöhen.

Daneben bedarf es der Möglichkeit und Notwendigkeit einer Nachvollziehbarkeit und Prüfung der Haushaltsbewirtschaftung. Dazu wurde im letzten Jahr die Nachhaltigkeitssatzung verabschiedet. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Haushaltsbewirtschaftung und Inverantwortungnahme aller Beteiligten dar. Ein aussagekräftiges Berichtswesen ermöglicht hierbei die Steuerung der Verwaltung und schafft damit für Politik und Verwaltung eine deutlich bessere Risikoabschätzung.

Zu 2.

Die Zahl der bei der Stadt Bergisch Gladbach beschäftigten Personen nimmt ausweislich des Stellenplans in den letzten Jahren ständig zu. Dies kann vielfältige Gründe haben, sei es aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Verschiebung von Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund oder Land auf die Kommunen oder auch als Folge politischer Entscheidungen. Daneben kommt es auch in der öffentlichen Verwaltung zu einem Fachkräftemangel, dem es durch gezieltes Personalmanagement entgegenzuwirken gilt.

Der aktuelle Bericht des statistischen Bundesamtes prognostiziert noch dazu als eine der wichtigsten Veränderungen bei der künftigen Bevölkerungsentwicklung in den westdeutschen Flächenländern einen zu erwartenden Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter und ein deutlicher Anstieg der Zahl der 67-Jährigen und Älteren bereits im Laufe der nächsten 15 Jahre. Auch hier muss die Verwaltung mit Hilfe der Politik gegensteuern und die öffentliche Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber präsentieren.

Um hier der Politik eine realistische Einschätzung über die gesetzliche und die für eine gesellschaftlich anerkannte „Dienstleistungsbehörde“ erforderliche Personalausstattung zu geben, ist eine umfassende Ausarbeitung zu den o. g. Themenbereichen unumgänglich.

Zu 3.

Durch die Neuveranschlagung nicht realisierter Investitionen aus Vorjahren und damit einem restriktiveren Umgang mit den Ermächtigungsübertragungen (EÜ) ergibt sich neben einer verbesserten Transparenz auch die Möglichkeit die Sinnhaftigkeit und den Mehrwert von Vorhaben kritisch und unter Berücksichtigung bestehender Herausforderungen zu hinterfragen.

Durch die Aufstellung einer im Dashboard dargestellten Übersicht können Beschlüsse immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und deren Status nachvollzogen werden. Ziel soll und darf es hier nicht sein, Defizite und Schulduweisung im Verwaltungshandeln zu finden, sondern den politischen Vertretern die Möglichkeit einzuräumen über etwaig notwendige Maßnahmenrücknahmen zu entscheiden sowie auf dieser Grundlage für bestehende sowie zukünftige Beschlüsse eine Priorisierung vorzunehmen. Dies schafft die Möglichkeit eines effizienten Ressourceneinsatzes und soll so die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichern. Auch das bereits beschlossene freiwillige HSK kann durch Rücknahme bereits beschlossener, aber überholter Anträge ausgeweitet werden.

Zu 4.

Public Private Partnerships ermöglichen die effiziente Nutzung von Ressourcen in dem sowohl private als auch öffentliche Mittel kombiniert werden. Die trägt dazu bei, dass Großprojekte realisiert werden können, ohne die gesamte Last direkt aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Dies wirkt entlastend auf die Liquiditätsrechnung des Haushaltes, wodurch gegebenenfalls mehr Projekte in kürzer Zeit realisiert werden können. Zusätzlich wird so eine sinnvolle Aufteilung von Projektrisiken ermöglicht.

Zu 5.

Durch Einsatz von KI und anderen förderlichen digitalisierten und automatisierten Instrumenten soll die Effizienz gesteigert, die Ressourcennutzung optimiert und eine Verbesserung der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dies muss Anspruch und Ziel einer modernen und bürgerzentrierten Verwaltung sein. Zudem kann damit frühzeitig auch der demographischen Entwicklung entgegengearbeitet werden und die Verwaltung sich damit in der Vorgangsbearbeitung und Serviceleistung auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren bzw. die Mitarbeiterressource primär darauf fokussieren und binden.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Wasmuth
Fraktionsvorsitzende

Kopie: C. Ruhe per Mail